

Kleingarten sparte
„An der Eisenbahn“ e.V.
Raddusch

Raddusch, 31.3.91

Kreisverband Calau des
VES e.V.
Cottbuser Str. 39
D-7540 Calau

Austrittserklärung

Auf Beschluß der Mitgliederversammlung vom 26.03.1991 erklärt die Sparte „An der Eisenbahn“ e.V. Raddusch den Austritt aus dem Kreisverband des VES e.V.

Begründung:

Die Sparte ist mit den Finanzgebaren des Kreisverbandes nicht einverstanden. Dies trifft insbesondere auf die Bezahlung eines hauptamtlichen Geschäftsführers zu.

Nachdem alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, bleibt uns nur der Austritt.

Philipp
- Vorsitzender -

Kreisverband Calau (Niederlausitz)
der Garten- und Siedlerfreunde e.V.

Herrn
Lothar Kubitz
Erich-Weinert-Straße 16
Vetschau
O-7544

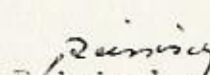
Calau, den 10. Juni 1991

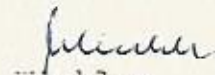
Werter Herr Kubitz!

Ergänzend zu unserem Schreiben vom 14. Mai 1991, worin der geschäftsführende Vorstand des Kreisverbandes den Austritt der Gartensparte "An der Eisenbahn" Raddusch e.V. zur Kenntnis genommen und bestätigt hat, machen wir auf notwendige Veränderungen der Spartensatzung aufmerksam, die Sie gegenüber dem Kreisgericht vorzunehmen haben:

1. In der Überschrift ist "... im Verband der Garten- und Siedlerfreunde e.V. (VGS)" zu streichen, da sich mit dem Austritt aus dem Kreisverband auch die Mitgliedschaft im Landesverband und im VGS aufhebt.
2. § 1: Der Teil des Satzes, "... und wird Mitglied des Kreisverbandes Calau" ist zu streichen. Die Sparte wurde am 25.6.1990 Mitglied des Kreisverbandes, erklärte aber am 31.3.1991 den Austritt aus diesen.
§ 2: Der Satz, "Die Sparte schließt mit den Mitgliedern Kleingarten-Nutzungsverträge in Vollmacht des Kreisverbandes ab", ist zu streichen, da ihr der Kreisverband mit dem Austritt diese Vollmacht entzieht.
§ 8: Der Punkt 6 ist zu streichen, da er sich mit dem Austritt aus dem Kreisverband aufhebt.
§ 10: Der Satz, "Das Schlichtungsverfahren ist nach den Richtlinien des Stadt-, Kreis- oder Landesverbandes durchzuführen", ist zu streichen, da diese Richtlinien außerhalb dieser nicht anwendbar sind.
§ 11: Dieser ist ausschließlich in Bezug auf die Sparte abzufassen, da sich finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Kreisverband sowie Beitragsabführungen nicht mehr ergeben.
§ 15: Dieser ist vermögensrechtlich neu zu fassen.

Eine Durchschrift dieses Schreibens wird dem Kreisgericht Calau übergeben.


Reinisch
Geschäftsführer


Winkler
Amt. 1. Vorsitzender

Kreisverband Calau (Niederlausitz)
der Garten- und Siedlerfreunde e.V.
Cottbuser Straße 39
O-7540 Calau

Kreisverband Calau (Niederlausitz)
der Garten- und Siedlerfreunde e.V.

LPG (P) Gßritz
Gßritz
O-7541

Calau, den 10. Juni 1991

Wertes Vorsitzender!

Die Gartensparte "An der Eisenbahn" Raddusch e.V. ist mit Wirkung vom 31.3.1991 aus dem Kreisverband Calau (Niederlausitz) der Garten- und Siedlerfreunde e.V. ausgetreten. Mit dem Austritt der Gartensparte ist der Kreisverband nicht mehr legitimiert als Zwischenpächter aufzutreten.

Wir betrachten deshalb den mit Ihnen abgeschlossenen Nutzungsvertrag vom 7.8.1980 für die Flur 2 Raddusch, Flurstück 39 und 40, 1.82 ha, als gegenstandslos.

Mit freundlichem Gruß

Rainisch *Winkler*
Rainisch Winkler
Geschäftsführer Amt. 1. Vorsitzender

Kreisverband Calau (Niederlausitz)
der Garten- und Siedlerfreunde e.V.
Cottbuser Straße 39
O-7540 Calau

Kreisverband Calau (Niederlausitz)
der Garten- und Siedlerfreunde e.V.

Herrn
Lothar Kubitz
Erich-Weinert-Straße 16
Vetschau
O-7544

Calau, den 10. Juni 1991

Wertes Herr Kubitz!

Auf Grund des Austritts der Gartensparte "An der Eisenbahn"
Raddusch aus dem Kreisverband Calau (Niederlausitz der Garten-
und Siedlerfreunde e.V. wollen wir Ihnen die vom Kreisverband
verwalteten Spartenakten übergeben.

Wir laden Sie deshalb für Donnerstag, dem 20. Juni 1991, 16.00
Uhr, in das Büro des Kreisverbandes ein, um diese Übergabe zu
vollziehen.

Mit freundlichem Gruß
Gerhard Reinisch
Gerhard Reinisch
Geschäftsführer